

Richtlinien mit positiven Kriterien für die Festlegung des Doktorgrades und die dazugehörigen Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 1 der Promotionsordnung des Promotionszentrums „PRISMA Health – Promoting Research and Innovation for Sustainable Multidisciplinary Approaches in Health“ an der Technischen Hochschule Deggendorf in Kooperation mit der Technischen Hochschule Rosenheim

vom 27.07.2026

Präambel

Gemäß § 1 Abs. 3 der Promotionsordnung (PromO) kann das Promotionszentrum PRISMA Health den Doktorgrad

Dr. phil.

verleihen. Gemäß § 1 Abs. 4 PromO verabschiedet die Hochschulleitung der TH Deggendorf im Einvernehmen mit der Hochschulleitung der TH Rosenheim und dem Steuerungskreis des Promotionszentrums Richtlinien mit positiven Kriterien zur Festlegung des jeweiligen Doktorgrades und die zugehörigen Qualitätssicherungsmaßnahmen. Diese sind Grundlage zur Begründung des angestrebten Doktorgrades.

1. Kriterien für die Verleihung des Doktorgrades Doktorin/Doktor der Philosophie (Dr. phil.)

Es soll ein wissenschaftliches Forschungsergebnis vorliegen:

- Forschung soll neue Erkenntnisse über den aktuellen Stand der entsprechenden Literatur hinaus erzielen oder einen Beitrag von praktischer oder gesellschaftlicher Relevanz leisten.
- Der Dr. phil. am PZ PRISMA Health umfasst insbesondere vier zentrale Forschungsbereiche: bio-psycho-soziale Forschung, Versorgungspraxis, Professions- und Bildungsforschung sowie Digitalisierung und technologische Innovation im Gesundheitskontext. Interdisziplinäre und fachübergreifende Forschungsfragen sind dabei ausdrücklich inbegriffen.

Es wird die entsprechende Methodik eingesetzt oder entwickelt:

- Die Dissertation nutzt wissenschaftliche Methoden, die dem aktuellen Stand des jeweiligen Forschungsgebiets entsprechen oder entwickelt existierende Methoden weiter. Dies umfasst experimentelle, empirische, theoretische, modellgestützte, simulative, konstruktive und entwicklungsorientierte Ansätze sowie deren Kombinationen.

2. Qualitätssicherungsmaßnahmen für die Verleihung des Doktorgrades

Die Gutachterinnen und Gutachter müssen promotionsprüfungsberechtigt sein.. Mindestens eine Gutachterin oder ein Gutachter muss Mitglied im Promotionszentrum PRISMA Health sein.